

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 47

Buchbesprechung: Revue de cavalerie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verwaltung von Berlin, Gemeindeverwaltung in Italien, in Russland und in Spanien; Vereinen von Wohlwollen mit dem Kriegsgebruch; Nutzbarmachungen der Produktionskraft des Landes; das Pflichtheft, welches den Unternehmern der öffentlichen Arbeiten aufzuerlegen ist; Beschaffung der Lebensmittel, Requisitionen, Kontributionen, Steuersystem in Preussen, Art Anleihen abzuschliessen, um das Lösegeld oder das Geld für die Kriegsbedürfnisse aufzubringen, Verkauf von Staatsgütern, Unterkunft, Spitaldienst, Massregeln gegen Viehseuchen, Landespolizei, Geiselnstellung, Überwachung der Presse und der Kolportage, Verwaltung der Rechtspflege, Behandlung der Kriegsgefangenen, Postdienst, Unterhalt der öffentlichen Arbeiten, welche im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen, Pazifikation eines feindlichen Landes, Entwaffnung und Unterdrückung des Brigandagio, Verhalten im Lande eines Pseudo-Allierten.

Eingehend werden die Gouverneure in annexierten oder eroberten Provinzen behandelt. Das Gesagte dürfte besonders für die Gouverneure in den deutschen Reichslanden von Interesse und beachtenswert sein.

Der dritte Abschnitt ist den Aufgaben der Gouverneure in den Kolonien gewidmet. Wir begnügen uns zu sagen, dass die allgemeinen Grundsätze wie immer vorangestellt werden, dann folgt Verwendung eingeborener Häuptlinge (Chefs), System der Besteuerung, Förderung des Strassenbaues, des Handels, des Ackerbaues. Die allgemeine Organisation der englischen, holländischen und deutschen Kolonien wird kurz behandelt. Dann wird das englische, spanische und holländische Kolonisierungssystem eingehender besprochen; ferner kommen noch zur Sprache: der Verkehr mit Mohamedanern, der Charakter der asiatischen Völkerschaften, besonders der Annamiten, die Lage in Tonkin, die Beziehungen zu China und die englische Politik in China.

In einem Anhang wird die Sicherung von Etappenstrassen behandelt.

Wer die Geduld gehabt hat, uns bei der Aufzählung des reichen Inhaltes der Arbeit des Generals Pierron zu folgen, wird mit uns die Überzeugung gewonnen haben, dass die behandelten Dienstzweige und Funktionen viele Gegenstände umfassen und an das Wissen grosse Anforderungen stellen. Der genannte hohe Offizier hat ein sehr wertvolles Nachschlagebuch für die Offiziere des Etappen- und Territorialdienstes geschaffen, welches diesen in vielen Lagen und Fällen die nützlichsten Dienste leisten kann. Wir erlauben uns, dem gelehrten Herrn Verfasser zu der wertvollen Arbeit unsern Glückwunsch abzustatten.

Revue de cavalerie (12e année). Septembre 1896.

Des inconvenients de la ligne de bataille et des moyens d'y remédier. Évolutions du régiment. — Nos grandes manœuvres. — Appendice: La Stratégie fin de siècle. — De Lützen à Bautzen, mai 1813, par P. F. (suite). — Nouveau Jeu (suite). — Deux reconnaissances d'officiers aux manœuvres d'armée de 1895. — Nouvelles et renseignements divers. — Nécrologie: le lieutenant-colonel G. de Juzancourt. — Partie officielle.

Une livraison de 128 pages par mois.

On s'abonne à la librairie Berger-Levrault et Cie, 5, rue des Beaux-Arts, Paris. — Prix d'abonnement: Un an (d'avril 1896 à mars 1897): Paris et départements, 30 fr.; Union postale, 33 fr. Prix d'une livraison, 3 fr.

Wir können die Zeitschrift den Kavallerieoffizieren bestens empfehlen.

Eidgenossenschaft.

— (Die militärischen Kommissionen beider Räte) hielten am 11. Nov. gemeinsame Sitzungen in Anwesenheit von Bundesrat Frey. Sie behandelten verschiedene schwierige Fragen, so betreffend die Neuordnung der Infanterielandwehr, Verstärkung der Divisions-Kavallerie, Abänderung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation. Bei der Eintretensdebatte wurde die Ansicht vertreten, dass es schwer halten werde, gegenwärtig auf alle Vorlagen des Bundesrates einzugehen. Die Verhandlungen sollen am 12. Nov. fortgesetzt werden.

— (Die Offizierbildungsschulen der Infanterie) hatten dieses Jahr eine sehr ungleiche Stärke, so zählte z. B. diejenige der IV. Division 17, die der V. 16, die der VI. Division 54, die der VII. 64 und jene der VIII. 24 Köpfe. ↴

— (Die Kommission für Prüfung der Instruktions-Aspiranten) versammelte sich Montag den 9. Nov. in Luzern. Präsident derselben war Herr Oberst P. Isler, Oberinstruktur der Infanterie, und die HH. Obersten Bollinger und Wassmer, nebst den HH. Oberstleutnants Denz und Hintermann. Die Prüfungen dauerten bis Donnerstag Abend.

— (Das Militärbudget für 1897) beläuft sich nach dem Voranschlag des Bundesrates inbetrifft Ausgaben auf 23,186,820 Franken; diesen stehen gegenüber Einnahmen im Betrag von 2,215,150 Franken.

— (Vom Gotthard.) Aus Andermatt wird der „N. Zürch. Ztg.“ unter dem 25. Okt. berichtet: Ein Teil der Festungskompanie 2, die bis zum 1. November ihren Wiederholungskurs in Andermatt zu bestehen hätte, wird morgen Montag entlassen werden. Das fortduernd schlechte Wetter und grosser Schneefall verhindern das Schiessen aus den Geschützen und verunmöglichen eine gute Ausbildung der Mannschaft. Die vielen Erkrankungen sind zum grössten Teil auf die für diese Höhe jährlinge und dieses Klima ungenügenden Unterkunftsräumen für Offiziere und Mannschaften zurückzuführen.

— (Zur Winterthätigkeit der Schiessvereine.) Die „Schiessen-Zeitung“ vom 7. Nov. schreibt: Die Sommersaison der freiwilligen Schiessvereine hat in den letzten Oktobertagen und zu Anfang November ihren Abschluss gefunden. Vielleicht ist es doch mehr als Zufall, dass eine der letzten Gelegenheiten, sich mit der Waffe in der